

# Frage an Lateinlehrer: (kleines) Latinum in NRW

## Beitrag von „Finchen“ vom 19. Februar 2007 23:28

Jetzt habe ich noch mal nachgelesen:

Als bundeseinheitlich anerkannte Qualifikation gibt es nur noch ein Latinum (Lateinkenntnisse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979). Diese Qualifikation entspricht im Wesentlichen dem früheren „Großen Latinum“, das inzwischen entfallen ist. Ein Latinum wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Lateinunterricht

- in Klasse 5 bis 10 oder
- in Klasse 7 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 oder
- in Klasse 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12/II oder
- in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (zwei Grundkurse und vier Leistungskurse plus Abiturprüfung).

Das Latinum wird zuerkannt bei mindestens ausreichenden Leistungen in der letzten Klasse bzw. im letzten Kurs bzw. in der Abiturprüfung (Note 13/II plus Abiturprüfung).

Das Latinum kann auch durch eine schulinterne Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 11 erworben werden. Diese Prüfung basiert auf einem Lateinunterricht von Klasse 7 bis 10 und einer Arbeitsgemeinschaft in der Jahrgangsstufe 11.

Bei Vorversetzung in die Jahrgangsstufe 12 wird Schülerinnen und Schülern, die Latein ab Klasse 7 belegt haben, die Anwartschaft auf das Latinum auf der Basis der letzten Zeugnisnote zuerkannt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht vorversetzt sind und wegen eines Auslandsaufenthalts das Latinum am Ende der Jahrgangsstufe 11 nicht erwerben können, haben bei durchgehend guten und besseren Leistungen im Fach Latein die Möglichkeit, auf Antrag der Schule bei der Bezirksregierung am Ende der Jahrgangsstufe 10 eine Latinumprüfung abzulegen.

Andernfalls müssen die Voraussetzungen zum Erwerb des Latinums nach Rückkehr vom Auslandsaufenthalt erworben werden.

Um den Erfordernissen bei einer Reihe von Studiengängen entgegenzukommen, wird für das Land Nordrhein-Westfalen auch ein „Kleines Latinum“ bescheinigt, wenn

- die für die Vergabe des Latinum erforderlichen Bedingungen nicht erreicht wurden und im Schuljahr oder Schulhalbjahr, das dem Abschlusskurs zur Erlangung des Latinum vorausgeht, mindestens

ausreichende Leistungen erbracht wurden

- von der Jahrgangsstufe 12 bis 13 sechs Grundkurse belegt und im Abschlusskurs mindestens ausreichende Leistungen (5 Punkte) erbracht wurden.

An die Stelle der Note im Kurs 13/II kann auch das Ergebnis der Abiturprüfung treten.